

Sitzung vom 26. Februar 1992

### **587. Anfrage**

Kantonsrätin Susanne Huggel, Hombrechtikon, und Kantonsrat Leo Lorenzo Fosco, Zürich, haben am 2. Dezember 1991 folgende Anfrage eingereicht:

Das seit je in unserer Volksschule verankerte Fach Biblische Geschichte (B) ist in den letzten Jahren zunehmend in Bedrängnis geraten. Entsprechende Kontroversen veranlass-ten den Erziehungsrat, mit der Definition B als "obligatorisch geführtes Fach mit Abmelde-möglichkeit" die gesetzliche Vorgabe zu präzisieren. Gleichzeitig gehört B in der Primar-schule nicht mehr zum Pflichtpensum der Lehrkräfte.

Es war unschwer vorauszusehen, dass einige Lehrkräfte diese Mehrstunde nicht mehr erteilen wollen oder können und dass entsprechende Stellvertretung sofort an die Hand ge-nommen werden musste. Auch seitens des Kantonsrates ist auf diese Folgen hingewiesen worden, was die Regierung indes nicht zu beunruhigen schien. Unterdessen herrschen an unserer Primarschule in bezug auf B geradezu chaotische Zustände: Eine hohe Anzahl von Lehrkräften verzichtet auf die Erteilung von B, mangels Planung fehlen Ersatzleute, das Fach B fällt aus. In einigen Gemeinden soll es ganze Schulhäuser geben, in denen B nicht mehr angeboten wird. B gerät - unwillentlich oder willentlich - unter die Räder, was von uns seit langem befürchtet, jedoch vom Erziehungsdirektor wiederholt in Abrede gestellt worden ist.

Diesen Beteuerungen Glauben zu schenken fällt besonders schwer, angesichts eines Briefes, den Mitte September 1991 alle Hausvorstände der Schulhäuser von der Erzie-hungsdirektion erhielten. Unter dem Titel "Neuerungen Schuljahr 1992/93 zum Fach B an der Primarschule" steht wörtlich: "Kann nachweislich keine Lehrkraft gefunden werden, welche den erwähnten Unterricht erteilt, kann das Angebot vorübergehend wegfallen." - Ein Verdikt, welches den Stellenwert von B signalisiert!

Zu diesen Gegebenheiten bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat diese Fakten bekannt? Wenn ja, warum duldet er sie?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich umgehend für die Einhaltung des gesetzlichen Auftrags in dieser Sache einzusetzen?
3. Bejaht er die Notwendigkeit rascher flankierender Massnahmen (Orientierungshilfen, Stundenplanmodelle an die Gemeindeschulpflegen, Merkblätter für die Eltern, Unter-stützung der Lehrkräfte mit Hilfsmittel- und Literaturlisten und Schaffung einer Bera-tungs- und Anlaufstelle)?
4. Wie viele B-Lehrkräfte fehlen und werden fehlen im Kanton Zürich, und wie und durch wen gedenkt der Regierungsrat, die Angebotspflicht zu erfüllen?

Auf Antrag des Erziehungsrates und der Direktion des Erziehungswesens

**b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :**

I. Die Anfrage Susanne Huggel, Hombrechtikon, und Leo Lorenzo Fosco, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Durch den Erziehungsratsbeschluss vom 4. August 1987 wurden die Rahmenbedin-gungen für den Unterricht in Biblischer Geschichte an der Primarschule und auch für den schulischen Religionsunterricht an der Oberstufe festgelegt. Dieser Unterricht muss als "obligatorisch geführtes Fach mit Abmeldemöglichkeit" erteilt werden. Die Eltern können die Kinder gestützt auf Art. 27 und 49 der Bundesverfassung abmelden. Neu wird das Fach Biblische Geschichte auf wiederholt vorgebrachte Anregungen aus kirchlichen Kreisen

zusätzlich zum Pflichtpensum der Primarlehrkräfte erteilt, damit auch Fachlehrkräfte eingesetzt werden können.

Dies soll ermöglichen, dass der Unterricht in Biblischer Geschichte im Gegensatz zu einer jahrzehntelangen Praxis möglichst überall erteilt wird.

Der Kantonsrat hat am 19. November 1990 die Änderung von § 37 der Lehrerbesoldungsverordnung genehmigt. Nach dieser Regelung ist die durch die Schulgemeinden ausgerichtete Besoldung für den Unterricht in Biblischer Geschichte im gleichen prozentualen Ausmass staatsbeitragsberechtigt wie die übrige Lehrerbesoldung.

Für die Einführung der Lektionentafeln des neuen Lehrplans ist der Kanton in zwei Regionen eingeteilt. Die Region I umfasst die Bezirke Affoltern, Horgen, Zürich, Dietikon, Meilen mit Ausnahme der Gemeinde Hombrechtikon sowie die Gemeinden Fällanden, Maur und Egg des Bezirks Uster. In diesem Gebiet werden im Schuljahr 1991/92 alle 4., 5. und 6. Klassen sowie Mehrklassenabteilungen mit 4., 5. oder 6. Klassen nach der neuen Lektionentafel unterrichtet, die auch die Neuregelung für die Lehrkräfte im Fach Biblische Geschichte einschliesst. Nach Beginn des Schuljahres 1991/92 führte die Erziehungsdirektion bei den Schulgemeinden der Region I eine Umfrage über die Unterrichtenden durch. Sie zeigt folgendes:

Unterricht in Biblischer Geschichte erteilt durch:	Abteilungen		
Klassenlehrkraft	614	70,7 %	
Andere Lehrkraft	31	3,6 %	
Ehemalige Lehrkraft	117	13,5 %	87,8 %
Katechet/in	65	7,5 %	
Weitere Unterrichtende (ohne pädagogische Ausbildung)	10	1,1 %	8,6 %
Unbesetzte Abteilungen	25	2,9 %	
Abteilungen mit lauter abgemeldeten Schülern	6	0,7 %	3,6 %
Abteilungen insgesamt	<u>868</u>	<u>100,0%</u>	<u>100,0 %</u>

Der Unterricht in Biblischer Geschichte findet nur dann nicht statt, wenn trotz aller Bemühungen nachweislich keine Lehrkräfte für diesen Unterricht gefunden werden können. Zu Beginn des Schuljahres 1991/1992 betrifft dies 25 Abteilungen, d.h. 2,9 % aller Abteilungen.

Diese 25 unbesetzten Abteilungen verteilen sich auf vier Gemeinden und drei städtische Schulkreise. Eine Gemeinde ist daran mit zwölf Abteilungen beteiligt, eine mit fünf, ein Schulkreis mit drei, einer mit zwei sowie zwei Gemeinden und ein Schulkreis mit je einer Abteilung. Bei den sechs Abteilungen, in denen alle Schüler abgemeldet wurden, handelt es sich vor allem um Sonderklassen in vier Schulkreisen.

Rechnet man zu den 25 unbesetzten Abteilungen noch die 10 Abteilungen mit einer Lehrkraft ohne pädagogische Ausbildung hinzu, so ist in diesem Schuljahr gesamthaft ein Pensum von wöchentlich rund 35 Lektionen nicht besetzt.

Wenn jedoch an 96,4 % der Abteilungen Unterricht in Biblischer Geschichte erteilt wird und davon an 87,8 % sogar durch eine ausgebildete Primarlehrkraft, so ist das gegenüber der früheren Situation, wie sie nachstehend gezeigt wird, eine bemerkenswerte Verbesserung.

Bereits in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts ergaben sich im Fach Biblische Geschichte ernsthafte Schwierigkeiten. Aufgrund der Kantonsverfassung von 1869 und der total revidierten Bundesverfassung von 1874 erteilten viele Primarlehrkräfte keinen Religionsunterricht mehr. Schulpflegen beschlossen sogar, diesen Unterricht einzustellen. In einem Kreisschreiben vom 15. Januar 1879 ordnete der Erziehungsrat an, sofern die Schulgemeinde nicht die Einstellung des schulischen Religionsunterrichts beschlossen habe, sei er nach dem Lehrplan und nach der entsprechenden Stundenzahl durchzuführen. Für die Kinder sei dieser Unterricht freiwillig, ebenso für die Lehrkraft.

Seit der Jahrhundertwende gehörte das Fach Biblische Geschichte zur Unterrichtsverpflichtung der Primarlehrkräfte. Trotzdem erteilten im Schuljahr 1921/22 in der Stadt Zürich

65 % der Lehrkräfte keinen Unterricht in Biblischer Geschichte, im gesamten Kanton waren es 28 %, und weitere 12 % berücksichtigten nur gelegentlich biblische Themen in ihrem Unterricht.

1977/78 erteilten im Bezirk Dielsdorf gemäss einer Umfrage nur 49 % der Primarlehrkräfte regelmässig Unterricht in Biblischer Geschichte. 1981 stellte der Kirchenrat fest, biblischer Unterricht werde an der Primarschule in ungenügendem Ausmass erteilt.

Für den Unterricht in Biblischer Geschichte an der Primarschule und für den schulischen Religionsunterricht an der Oberstufe werden zudem flankierende Massnahmen durchgeführt. So besteht auf kantonaler Ebene eine Kontaktgruppe, in der die Erziehungsdirektion und die beiden Kirchen vertreten sind. Sie dient dazu, sich gegenseitig zu informieren und gemeinsam realisierbare Lösungen zu finden. Unter anderem berät sie auch über ein Verzeichnis guter Unterrichtshilfen. Ferner ist die Schaffung eines Lehrmittels für Biblische Geschichte im Gang. Fortbildungskurse für Lehrkräfte einschliesslich für Katechetinnen und Katecheten wurden bereits durchgeführt oder sind zurzeit ausgeschrieben. Für die Lehrkräfte ohne pädagogische Ausbildung wird ein Ausbildungskonzept entwickelt.

Im Hinblick auf das Schuljahr 1992/93 orientiert ein Rundschreiben der Kontaktgruppe vom 28. Januar 1992 die Schulpflegen, die Kirchenpflegen, Pfarrämter und Pfarreien der Kirchen, welche Klassen in die Neuregelung einbezogen werden. Auch wird ihnen empfohlen, für die Zusammenarbeit auf lokaler Ebene Verantwortliche der Schulpflege und der beiden Kirchen zu ernennen. Die Schulpflegen sollen nach Möglichkeit Volksschullehrkräfte dafür gewinnen, Unterricht in Biblischer Geschichte oder Religionsunterricht selber zu erteilen. Auch amtierende Lehrkräfte an andern Klassen und ehemalige Lehrkräfte sollen beigezogen werden. Ferner sollen sich Fachlehrkräfte aus beiden Kirchen zur Verfügung stellen. Dabei ist eine rechtzeitige Koordination der Stundenplangestaltung unabdingbar, damit eine Fachlehrkraft nach Möglichkeit an mehreren Abteilungen unterrichten kann. Fachlehrkräfte, insbesondere solche ohne oder mit nur wenig Erfahrung im Unterricht an der Volksschule, sollen von der Klassenlehrkraft und der Schulpflege unterstützt werden.

Hingegen ist die Schaffung einer Beratungs- und Anlaufstelle für Biblische Geschichte und Religionsunterricht an der Oberstufe nicht zwingend nötig und wegen der heutigen finanziellen Lage auch nicht möglich.

Für den Unterricht in Biblischer Geschichte an der Primarschule und für den schulischen Religionsunterricht an der Oberstufe sind günstige Rahmenbedingungen geschaffen worden. Sie können jedoch nur zum Tragen kommen, wenn alle Beteiligten, insbesondere auch die Kirchen, auf kantonaler und lokaler Ebene bei der inhaltlichen Gestaltung und bei der Unterrichtserteilung mitarbeiten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 26. Februar 1992

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Roggwiller**